

Leitfaden für Betreuende von Ferienangeboten

Schön, dass Sie sich entschieden haben, in unseren Ferien für Menschen mit Beeinträchtigung als Betreuende teilzunehmen. Wir bitten Sie, die folgenden Punkte aufmerksam durchzulesen.

Arbeitgeberin/Organisatorin

insieme Region Baden-Wettingen ist die Arbeitgeberin für Leitung und Betreuende. Leitung und Betreuende vertreten nach bestem Wissen und Können die Auftraggeberin, insieme Region Baden-Wettingen.

Unser Grundsatz

Die Selbständigkeit der Menschen mit Beeinträchtigung erhalten und fördern und nicht weg-nehmen. Die Menschen mit Beeinträchtigung sollen erlebnisreiche, erholsame und fröhliche Ferientage verbringen. Im Vordergrund stehen die persönliche, verantwortungsvolle Begleitung und Betreuung der teilnehmenden Menschen mit Beeinträchtigung.

Stellung

Verantwortlich für die Kurswoche ist die Leitung. Die Betreuenden unterstützen die Leitung und übernehmen die Teilverantwortung für ihnen übertragene Aufgaben, wie z.B. die persönliche Betreuung einzelner Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer.

Stellvertretung

Den Betreuenden können Teilaufgaben oder generell die Stellvertretung für die Leitung nach Absprache übertragen werden.

Anforderungen

- Offenheit für das Zusammenleben mit Menschen mit Beeinträchtigung.
- Pädagogische, soziale oder pflegerische Ausbildung oder Erfahrungen erwünscht, Erfahrung mit beeinträchtigten Menschen oder in der Durchführung von Kurs-/Ferienwochen.
- Auseinandersetzung auf persönlicher Ebene mit beeinträchtigten Menschen, z.B. was es bedeutet, mehr oder weniger auf Hilfe angewiesen zu sein usw.
- Teamfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft und Selbständigkeit.
- Persönliche Interessen während den Ferienwochen in den Hintergrund stellen, so auch Konsum von Alkohol, keine Drogen.
- Alter: Ab 18 Jahren.

Aufgaben

- Teilnahme an einem Vorbereitungstreff, falls von der Ferienleitung organisiert.
- Mitarbeit bei Planung, Gestaltung und Auswertung der Ferienwochen
- Ausfüllen des Personalblattes für die Geschäftsstelle
- Haushaltarbeiten wie Aufräumen, Abwaschen, Reinigung
- Erbringen von versch. Hilfeleistungen (je nach Bedarf der zu betreuenden Personen) wie...
 - Aus- und Einpacken des Koffers der zu betreuenden Personen / Überwachung der Zimmerordnung
 - Unterstützung beim Aufstehen und zu Bett gehen
 - Unterstützung beim An- und Ausziehen inkl. Körperpflege (Waschen, Zahneputzen, Rasieren, WC)
 - Unterstützung beim Essen und Trinken
 - Gehbehinderte stützen, evtl. Rollstuhl schieben.
 - Bei Ausflügen, Einkäufen und sportlichen Tätigkeiten begleiten und unterstützen
 - Bei kreativen Tätigkeiten anleiten und unterstützen
 - Medikamentenabgabe nach Anweisung
 - Geldeinteilung und Kontrolle für Teilnehmende
 - und vieles mehr

Das können Sie erwarten

- Einarbeitung und Unterstützung durch die Leitung und/oder erfahrene Betreuende.
- Abklärung der Bedürfnisse und Information über die Beeinträchtigung der zu betreuenden Personen mittels Fragebogen.
- Versicherungsschutz für Haftpflicht und Unfall. Krankenversicherung ist Sache des Betreuenden. Falls Sie berufstätig sind, tritt die Nichtbetriebsunfallversicherung Ihres Arbeitgebers in Kraft.
- Kost und Logis während des Einsatzes.
- Honorar: CHF 100 pro Tag.
- Hin- und Rückreise im Car ab Besammlungsort.
- Neue Erfahrungen sammeln und Kontakte knüpfen mit vielen verschiedenen Menschen.
- Bei Bedarf Arbeitsbestätigung.

Arbeitszeit

Ab Wecken am Morgen bis abends nach der Teamsitzung (ca. 23 Uhr). Nach Möglichkeit und Absprache mit der Leitung werden den Betreuenden ein Nachmittag oder ein Morgen (z.B. nach dem Frühstück bis 14 oder ab 14 Uhr – 19 Uhr) pro Woche frei gewährt. Ruhepausen über Mittag werden individuell vereinbart. Der Arbeitseinsatz endet bei der Rückkehr nach Wettingen, nachdem alle Betreuten wieder an ihre abholenden Betreuer übergeben wurden.

Information

Die Betreuenden informieren die Leitung bei der täglichen Besprechung, wenn Probleme bestehen. Wichtige gesundheitliche oder andere Probleme bei Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern sollen der Leitung sofort gemeldet werden.

Verschwiegenheit

Über Angelegenheiten der Teilnehmenden und deren Angehörigen haben die Betreuenden Verschwiegenheit zu wahren. Diese Pflicht dauert über das Arbeitsverhältnis hinaus. Mit der Unterschrift wird auch bestätigt, dass das „insieme Baden-Wettingen - Merkblatt Datenschutz für Betreuung Freizeit und Ferien“ gelesen wurde.

Selbstverpflichtung

Körperliche Abgrenzungen müssen unbedingt beachtet werden. Sexuelle Belästigung hat nicht nur arbeitsrechtliche Konsequenzen, sondern in jedem Fall auch eine Verzeigung zur Folge. Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe, offener oder verdeckter Gewalt, oder anderen Verletzungen der Persönlichkeit (mit Taten oder Worten), verständige ich umgehend die Leitung des Ferienangebotes oder die insieme Geschäftsstelle.

Versicherung

- AHV/IV/EO gemäss den gesetzlichen Bestimmungen
- Obligatorische Unfallversicherung gemäss UVG
- Vereins-Haftpflichtversicherung für insieme als Organisatorin
- Weitergehende Haftpflichtversicherung ist Sache der Betreuenden

Weiterbildung

Weiterbildung für Betreuende und Kursleitungen werden gemeinsam von insieme Schweiz und vom Verband für Behindertensport Plusport angeboten. Anmelden kann man sich direkt bei:

Plusport, Chriesbaumstrasse 6, 8604 Volketswil, Tel. 044 908 45 20, Fax: 044 908 45 01,
mailbox@plusport.ch www.plusport.ch

Ich bestätige, die obigen Ausführungen zur Kenntnis genommen zu haben:

Datum:

Vorname, Name:

Unterschrift:

Januar 2025/ sar

